



TERRE DES FEMMES e. V.

Bundesgeschäftsstelle

Brunnenstr. 128, 13355 Berlin

Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99

E-Mail: info@frauenrechte.de

www.frauenrechte.de

Festrede von Prof. Dr. Godula Kosack, Vorsitzende TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V, anlässlich 10 Jahre Anwältinnen ohne Grenzen e. V. am 16. Juni 2018 in Freiburg

Der lange Weg zur Gleichberechtigung

Liebe Jasmina Prpic, liebe Mitfrauen von Anwältinnen ohne Grenzen, meine Damen und Herren,

ich bin stolz darauf, dass mir heute die Ehre zukommt, den Festvortrag zum zehnjährigen Jubiläum von *Anwältinnen ohne Grenzen* zu halten. Seit mehr als zehn Jahren vernetzen sich in diesem Verein Anwältinnen unterschiedlicher Herkunftsländer zum Austausch mit Kolleginnen weltweit, um „einen normativen gesellschaftlichen Wandel mit juristischen Mitteln zur vollen Gleichberechtigung“ der Frauen und Männer über alle Grenzen hinweg voranzutreiben.

Auch wir von TDF sind Advokatinnen für die Gleichberechtigung der Frauen. Wir setzen uns für den normativen gesellschaftlichen Wandel mit politischen Mitteln ein. Unser Ziel ist es – und ich gehe gewiss nicht fehl zu behaupten, dass dies unser gemeinsames Ziel ist – unser Ziel ist, dass alle Mädchen und Frauen weltweit „gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei“ leben können – so das Motto von TDF. Unsere beiden Vereine sind also „Schwestern im Streit“.

„Der lange Weg zur Gleichberechtigung“, so lautet heute mein Thema. Wir stehen mitten in einem historischen Prozess: Wir haben eine lange Geschichte des Kampfes um die Gleichberechtigung hinter uns, und wir haben noch einen langen Weg vor uns. Es ist wichtig, die Geschichte zu verstehen, mit welchen Mitteln unsere politischen Mütter gekämpft haben und welche Hindernisse sie zu überwinden hatten, um den heutigen Stand der Gleichberechtigung, derer wir uns erfreuen, zu erringen. Erst wenn wir begreifen, wie die gesellschaftlichen Verhältnisse zustande gekommen sind, in denen wir uns derzeit bewegen, können wir daraus Konsequenzen für die Zukunft ziehen und unsere Strategien entsprechend entwickeln.

Seit es das Patriarchat gibt – und es hat es nicht immer gegeben, das ist wichtig sich zu vergegenwärtigen, weil es uns davor bewahrt, es als eine schicksalhafte Naturgegebenheit zu betrachten -, seit es das Patriarchat gibt, haben sich Frauen gegen ihre Unterdrückung und Entwertung gewehrt, meistens privat mit individuellen Strategien, oft genug hatten sie auch die Missbilligung der Masse der angepassten Frauen gegen sich. Eine organisierte Frauenbewegung entstand in Europa erstmalig mit der französischen Revolution im Jahre 1789: Damals kämpfte das Bürgertum für **Freiheit, Gleichheit, BRÜDERLICHKEIT**.



TERRE DES FEMMES e. V.

Bundesgeschäftsstelle

Brunnenstr. 128, 13355 Berlin

Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99

E-Mail: info@frauenrechte.de

www.frauenrechte.de

Da waren die Frauen nicht **MITgemeint!** Olympe de Gouges, die dieselben Rechte für die Frauen einforderte wie sie die Männer für sich ertrotzten, endete 1794 auf dem Schafott. Für welches Vergehen?

Artikel 10 ihrer Erklärung der **Rechte der Frau und Bürgerin** aus dem Jahre 1791 lautet: ***Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen. Gleichermaßen muss ihr das Recht zugestanden werden, eine Rednertribüne zu besteigen.***

...

Wir haben dieses Recht! Hier in Deutschland und anderen demokratischen Ländern, müssen wir allerdings einschränken. Und wir haben es Olympe de Gouges und vielen Kämpferinnen nach ihr und vor uns zu verdanken.

Auch das Recht, einen Verein zu gründen, Versammlungen abzuhalten, auf die Herausgabe einer frauenpolitischen Zeitung wurde uns nicht gratis gewährt. Dafür kämpfte ab Mitte des 19. Jahrhundert die erste deutsche Frauenbewegung, maßgeblich angeführt von Louise Otto-Peters.

Ich sage dies, weil die Gleichberechtigung der Frauen und Männer in unserem Lande, die wir seit 1949 im Grundgesetz verankert haben, keinesfalls selbstverständlich ist. Unsere politischen Mütter haben sie erstritten. Und wir sind heute – wieder mehr als noch vor einiger Zeit - gefragt, sie zu erhalten und nicht durch kulturellrelativistische Scheintoleranz aufweichen zu lassen. Es ist noch ein langer Weg, den Frauen - gemeinsam mit Männern - noch zu gehen haben. Aber schauen wir auf das, was bereits erreicht wurde:

Vor 100 Jahren haben sich die Frauen in Deutschland das **Wahlrecht** erkämpft. Die 1968er-Bewegung stellte vor 50 Jahren erneut die „Frauenfrage“, die zuvor im Faschismus erstickt worden war. Die zweite deutsche Frauenbewegung war geboren. TERRE DES FEMMES ist ein Ableger davon.

Seit nunmehr 37 Jahren setzt sich TDF für die Rechte von Mädchen und Frauen ein, 37 Jahre in denen wir größere und kleinere Meilensteine auf dem Weg zur Gleichberechtigung gesetzt haben.

Gegründet wurde der Verein zunächst, um die schädliche traditionelle Praktik der Genitalverstümmelung anzuprangern und um gegen die Früh- und Zwangsheirat anzugehen, die sich auch unter den aus der Türkei eingewanderten Migranten in Deutschland ausbreitete.

Gegenwärtig befassen sich TDF-Referate über diese Ursprungsthemen hinaus mit Häuslicher und sexualisierte Gewalt, Gewalt im Namen der Ehre, Gleichberechtigung und Integration, Frauenhandel und Prostitution, frauenfeindliche Werbung sowie Frauenrechte weltweit.



TERRE DES FEMMES e. V.

Bundesgeschäftsstelle

Brunnenstr. 128, 13355 Berlin

Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99

E-Mail: info@frauenrechte.de

www.frauenrechte.de

Ein früheres Schwerpunktthema von TDF war Sextourismus und Kindesmissbrauch. Bis in die 1990er Jahre gab es in Deutschland eine Gesetzeslücke in Bezug auf die Strafverfolgung von **Kindesmissbrauch im Ausland**. Dieser war in Deutschland nämlich nur dann zu ahnden, wenn der Missbrauch auch im jeweiligen Land, in dem er stattgefunden hatte, strafbar war. Da das vor allem in südostasiatischen Ländern häufig nicht der Fall war, wurde diese Gesetzeslücke von deutschen Männern schamlos ausgenutzt. Die von TERRE DES FEMMES unterstützte ECPAT-Kampagne (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung) hat 1993 dazu geführt, dass Kindesmissbrauch, der im Ausland stattfindet, unabhängig von der dortigen Gesetzeslage in Deutschland geahndet werden kann.

Laut einer Erhebung der EU haben in Deutschland bereits 33 Prozent aller Frauen Häusliche Gewalt erfahren, in den meisten Fällen von ihren Partnern. Eine große Errungenschaft im Kampf gegen Häusliche Gewalt ist das **Gewaltschutzgesetz** von 2002. Mit diesem Gesetz wurde die Handlungsbefugnis der Polizei im Fall von Häuslicher Gewalt ausgeweitet, so dass die gewalttätige Person umgehend aus der Wohnung entfernt werden kann.

Die weibliche **Genitalverstümmelung** (FGM) wurde aufgrund von Jahrzehnte langen Aktionen, Schriften, Unterrichtsmaterialien und intensiver Lobbyarbeit im Jahre 2013 **als eigener Straftatbestand** ins Strafgesetzbuch aufgenommen und kann mit bis zu 15 Jahren Haft bestraft werden.

„Nein heißt Nein!“ Durch diese Kampagne wurde 2016 das Sexualstrafrecht reformiert. Das Opfer einer Sexualstraftat muss nicht mehr nachweisen, sich gegen eine Vergewaltigung auch körperlich zur Wehr gesetzt zu haben. Die Ausübung von physischer Gewalt ist keine zwingende Voraussetzung für den Tatbestand einer Vergewaltigung mehr, was die strafrechtliche Verfolgung und damit auch die Anzeigebereitschaft der Opfer erleichtert.

Von der Zwangsverheiratung sind nicht ausschließlich, aber zum überwiegenden Teil Mädchen und junge Frauen betroffen. Im Durchschnitt werden weltweit jede Minute 28 Mädchen unter 18 Jahren verheiratet. **Frühehen und Zwangsverheiratung** sind für TERRE DES FEMMES immer noch ein zentrales Thema. Bereits vor 15 Jahren machten wir mit einer Kampagne darauf aufmerksam. Damit hat TERRE DES FEMMES in Deutschland eine Vorreiterrolle übernommen. Mithilfe unseres jahrelangen Einsatzes gegen Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre, wurde 2011 das Gesetz zur **Bekämpfung von Zwangsheirat** beschlossen. Und im Jahr 2017 haben wir endlich erreicht, dass das **Mindestalter zur Eheschließung** in Deutschland gesetzlich ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt wurde. Vorbereitungen zur Eheschließung wie die Verlobung sind übrigens eingeschlossen.

TERRE DES FEMMES will erreichen, dass Frauen und Mädchen, die aus Ländern fliehen, in denen sie Gewalt und Unterdrückung ausgesetzt sind, in Deutschland die Möglichkeit haben, ein gleichberechtigtes, freies und selbstbestimmtes Leben zu



TERRE DES FEMMES e. V.

Bundesgeschäftsstelle

Brunnenstr. 128, 13355 Berlin

Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99

E-Mail: info@frauenrechte.de

www.frauenrechte.de

führen. In 155 Ländern besteht eine frauendiskriminierende Gesetzgebung, in 32 Ländern dürfen Frauen ohne die Einwilligung ihres Ehemanns nicht einmal einen Pass beantragen. Mit dem Inkrafttreten des **Zuwanderungsgesetzes** von 2005 werden geschlechtsspezifische Fluchtgründe anerkannt. Dazu zählen unter anderem sexualisierte Gewalt von Terrormilizen wie dem sog. Islamischen Staat, die Zwangsabtreibung oder Zwangsverheiratung. Allerdings klaffen die Rechtslage und die tatsächliche Anerkennungspraxis geschlechtsspezifischer Asylgründe weit auseinander. In den meisten Fällen wird Frauen, die im Rahmen des Asylverfahrens eine frauenspezifische Verfolgung als Fluchtgrund geltend machen, nur ein Abschiebeschutz und kein sicherer Aufenthaltsstatus zuerkannt.

All diese Gesetze wurden von TERRE DES FEMMES kritisch begleitet, manche auch von uns initiiert, auf bestimmte Themen haben wir erstmals aufmerksam gemacht. Damit sind aber noch lange nicht am Ziel unserer Bestrebungen – der lange Weg zur Gleichberechtigung geht weiter.

Unsere derzeitigen Forderungen sind **verpflichtende U-Untersuchungen** um Genitalverstümmelung und sexuellem Missbrauch vorzubeugen und um zu gewährleisten, dass alle Kinder die Möglichkeit einer regelmäßigen umfassenden ärztlichen Untersuchung haben.

Ein Thema, das uns besonders am Herzen liegt, ist es, die zunehmende Verschleierung von Mädchen aller Altersstufen zu verhindern. Zunehmend beobachten und beklagen LehrerInnen und sogar ErzieherInnen in den Kindertagesstätten, dass immer mehr Mädchen nur mit Kopftuch das Elternhaus verlassen dürfen und sogar vom Sportunterricht befreit werden sollen. Wir wollen, dass alle Mädchen „**Den Kopf frei haben**“, so lautet unsere Kampagne, um z.B. den Wind in den Haaren, die Sonne auf der Haut, das Wasser an Kopf und Körper spüren zu können. Sie sollen frei sein von den Gesundheitsrisiken durch Licht- und Vitamin-D-Mangel und vor allem frei sein von den geschlechtsspezifischen diskriminierenden Rollenvorschriften. (Gegenwärtige Petition), die ihren sichtbaren Ausdruck in dem Kopftuch finden.) Deshalb fordern wir, das Verbot des sog. Kinderkopftuches.

Eine für uns sehr wichtige Forderung ist das **Sexkaufverbot** nach dem nordischen Modell, das Freier bestraft und Frauen den Weg aus der Prostitution ebnet. Das Ziel von TERRE DES FEMMES ist eine Gesellschaft jenseits des Patriarchats, und das bedeutet für uns eine Gesellschaft ohne Prostitution. Wir gehen davon aus, dass Prostitution mit der Würde der Frauen unvereinbar ist und nicht von dem menschenverachtenden Frauenhandel und der Sexsklaverei getrennt werden kann.

Ein bereits lange währendes Thema ist immer noch die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen, die durch die Bestrafung der sog. Abtreibungswerbung kürzlich erst wieder ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt worden ist. Wir setzen uns für die Abschaffung der Paragraphen 218 und 219 aus dem Strafgesetzbuch ein,



TERRE DES FEMMES e. V.

Bundesgeschäftsstelle

Brunnenstr. 128, 13355 Berlin

Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99

E-Mail: info@frauenrechte.de

www.frauenrechte.de

damit die Abreibung bis zur 12. Woche in Zukunft nicht mehr nur straffrei ist, sondern dass die Frauen das Recht haben, über ihren Körper selbst zu bestimmen.

Um diese Forderungen umzusetzen und effiziente Frauenrechtsarbeit zu leisten bedarf es unterschiedlicher Herangehensweisen: Wir bei TERRE DES FEMMES leisten Prävention, Aufklärung, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. Wir haben verschiedene Projekte im In- und Ausland, mit denen wir Mädchen und Frauen in vielen Ländern auf verschiedenen Kontinenten unterstützen. Aber immer wieder holen wir den Rat von JuristInnen ein, so z.B. um unsere Forderungen grundgesetzkonform zu formulieren, um uns bei unseren Aktionen rechtlich abzusichern oder auch um unseren Verein durch die Klippen des Vereinsrechts zu steuern. Die Arbeit von Juristinnen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Immer wieder brauchen wir den Rat von VerfassungsrechtlerInnen.

TERRE DES FEMMES und **Anwältinnen ohne Grenzen** gehen in ihren Zielen miteinander konform. Und in ihrer Vorgehensweise ergänzen sie sich hervorragend. Im Prozess der Forderungen nach Gesetzesänderungen und der Einhaltung dieser Gesetze sind wir unbedingt auf die Arbeit von JuristInnen angewiesen.

Deshalb bedanke ich mich ausdrücklich für die wertvolle Arbeit die **Anwältinnen ohne Grenzen** leistet und gratuliere heute ganz herzlich zum zehnjährigen Bestehen. Unsere Vereine sind Teil ein und derselben Bewegung.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf die Frauengeschichte zurück blicken: Im Jahre 1875 drückte Louise Otto-Peters anlässlich des zehnjährigen Bestehens des von ihr mit begründeten Allgemeinen Deutschen Frauenvereins ihre Zukunftsvision in einem Gedicht aus:

„Schon als erreicht! – und doch, wenn Euch schon heute
zehn Jahre später, das Erreichte freute,
wie würde dann es Euch zumute werden,
wär't ihr, wenn ich dereinstens hier erscheine
in neunzig hundert Jahren noch auf Erden?
Dann gibt's nicht Frauenfrage, nicht Vereine,
die für das Frauenrecht wie Ihr erglüh'n.
Dann wärs ein töricht' – kindliches Bemüh'n
Für etwas kämpfen, das Niemand versagt!
Das spätere Geschlecht wird kaum verstehen,
dass Ihr einst kämpftet, dass Ihr viel gewagt,
denn keine Schranken wird es um sich sehen.“

Bleiben wir gemeinsam in Bewegung, bis unsere Vereine überflüssig geworden sind!

In diesem Sinne: HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH und eine rauschende Feier!